



**KINDERFREUNDLICHE
KOMMUNEN**

Eine Initiative von

unicef
für jedes Kind



Empfehlungen für den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“

Witzenhausen

Stand: 14.05.2020

Kinderfreundliche Kommunen e.V.

Büro Berlin

Leipzigerstraße 119

10117 Berlin

Kinderfreundliche Kommunen – Verein zur Förderung der Kinderrechte in den Städten und Gemeinden Deutschlands e.V.

Vereinsvorsitzende: Anne Lütkes | info@kinderfreundliche-kommunen.de | www.kinderfreundliche-kommunen.de

Geschäftsstelle: Höniger Weg 104 | 50969 Köln | Tel. +49 (0)221-93650-0

Büro Berlin: Leipziger Straße 119 | 10117 Berlin | Tel. +49 (0)30-20911624

Inhalt

Empfehlungen für die Stadt Witzenhausen	3
Vorrang des Kindeswohls	4
Strategische Sicherung der Kinderrechte	4
Schulungen zum Kindeswohl-Vorrang	4
Besserer Einbezug der Schulsozialarbeiter	5
Entwicklung der Spielflächen und Jugendtreffpunkten	5
Aufwachsen in einer gesunden Umwelt sichern	6
Gewaltprävention und Gesundheitsvorsorge	6
Soziale Ungleichheit besonders in Krisenzeiten berücksichtigen	7
Kinderfreundliche Rahmenbedingungen.....	8
Kinderinteressenvertretung für Kinder.....	8
Prüfverfahren für Kinderinteressen	9
Ämterübergreifende Zusammenarbeit ausbauen	9
Kostenansatz Beteiligung.....	9
Partizipation	11
Konzept für die Kinder- und Jugendbeteiligung	11
Zusammenarbeit mit Schüler_innenvertretungen	12
Partizipation in den Schulen.....	12
Beteiligungsanlässe schaffen	12
Aus- und Fortbildung.....	13
Information	14
Jugendbedarfe berücksichtigen	14
Kinderrechte bekannt machen	14
Infos von und für Kindern und Jugendliche	15
Jugendgerechte Sprache und Aufbereitung von Plänen	16

Empfehlungen für die Stadt Witzenhausen

Die vorliegenden Empfehlungen wurden vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ unter Mitwirkung der beiden Sachverständigen Sönke Deitlaff und Karl Scheili, die bei den Gesprächen vor Ort beteiligt waren, erarbeitet. Grundlagen für die Empfehlungen waren die Auswertung des Verwaltungsfragebogens, zusätzliche Materialien aus der Kommune sowie die Ergebnisse der Kinderbefragung und des Vor-Ort-Gesprächs am 12.03.2020.

Die Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen orientieren sich an den neun internationalen Bausteinen der Child Friendly Cities Initiative und setzen direkt an der UN-Kinderrechtskonvention an, die in Deutschland den Rang eines einfachen Bundesgesetzes besitzt.

Zentrales Thema im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ ist eine ämterübergreifende Vermittlung der Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention und ihre Umsetzung in das Verwaltungshandeln aller Ressorts, so wie es Art. 4 der UN-Kinderrechtskonvention vorsieht. Das Kindeswohl, die Rahmenbedingungen für Kinderrechte und insbesondere die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sind ein roter Faden in den Empfehlungen für kinderfreundliche Kommunen. Die Leitfragen, die von der Sachverständigenkommission im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ in vier ausgewählten Themenbereichen entwickelt wurden und die Merkmale einer kinderfreundlichen Kommune sind die Gliederungsvorgabe für die Empfehlungen.

In der Zusammenarbeit mit der Stadt wurde eine gute Datengrundlage geschaffen, die die Ausgangsbasis für die Empfehlungen zum zukünftigen Aktionsplan "Kinderfreundliche Kommune" darstellt. Witzenhausen ist die siebte hessische Kommune, die sich der konsequenten Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Verfahren „Kinderfreundliche Kommunen“ stellt. Analyse und Umsetzungsstrategien sind mit großen Chancen, aber auch mit anspruchsvollen Aufgaben verbunden: rund 15.000 Einwohner und Einwohnerinnen, die Verwaltung, die Schulen sowie eine Vielzahl engagierter Akteur_innen, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen, gilt es zu informieren und einzubeziehen. Schon heute hat Witzenhausen mit seinem Jugendrat sowie vielen anderen Angeboten, wie einem selbstverwaltetem Jugendhaus sowie acht Jugendräumen, für Kinder und Jugendliche gute Bedingungen geschaffen. Es gilt, daran anzuknüpfen.

Vorrang des Kindeswohls

Der Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohls im Vorhaben "Kinderfreundliche Kommunen" nimmt die "best interests of the child" im Sinne des Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) besonders in den Blick und setzt damit eine positive Bestimmung des Kindeswohlbegriffs ins Zentrum, das nicht bloß die Abwehr von dessen Gefährdung, sondern positive Lebensbedingungen für Kinder zum Ziel hat. Denn die UN-KRK sichert Kindern zu, dass ihr Wohl bei allen staatlichen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist. Die vorliegenden Empfehlungen berücksichtigen deshalb sowohl die gesundheitlichen Bedingungen für das Aufwachsen, die Bildungs- und Betreuungsqualitäten, die Sicherheit und den Schutz vor Gewalt, als auch die Bewegungs-, Spiel-, und Freizeitmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen. Es soll aber auch daran erinnert werden, dass in allen Bereichen, auch in den nicht offensichtlich mit Kindern zusammenhängenden Bereichen, das Kindeswohlprinzip gilt.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen und die Sachverständigen schätzen ein, dass in Witzenhausen die Kinderrechte bereits Eingang in das tagtägliche Verwaltungshandeln einzelner Ressorts, in nachgeordneten Einrichtungen und in den Schulen und Kitas gefunden haben. Die Stadt punktete mit Freizeit- und Betreuungsangeboten in den Ferien, mit einem guten Übergang von der Kita zur Grundschule, einer Beteiligung an den Fahrtkosten der Schüler_innen für den ÖPNV sowie bei der Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Die befragten Kinder wünschen sich darüber hinaus insbesondere weitere und vor allem saubere Spiel- und Sportangebote sowie Plätze zum Treffen und Chillen.

Kinderrechte sind als eigenständiges Ziel des kommunalen Handelns bisher noch nicht beschlossen worden. Es gibt bisher keinen Spielleitplan oder ein einheitliches Sicherheitskonzept für den ÖPNV. Die Stadt Witzenhausen erreichte in diesem Schwerpunkt 69 von 108 Punkten (= 64 Prozent).

Strategische Sicherung der Kinderrechte

Die Basis einer kinderfreundlichen Kommune sind verbindliche kommunale Regelungen, die konsequent die Rechte der Kinder verfolgen und unterstützen. Die Stadt Witzenhausen schätzte dieses Ziel als wichtig und bisher nur gering verwirklicht ein, denn es gibt weder einen Beschluss noch ein Leitbild der Stadt, die die Kinderrechte explizit festschreiben. Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und die Sachverständigen empfehlen der Stadt deshalb, einen Beschluss zur UN-Kinderrechtskonvention sowie zur UN-Behindertenrechtskonvention zu fassen, um die grundlegende Bedeutung dieser Rechte als eigene Handlungsverpflichtung deutlich zu machen. Die Stadt kann alternativ die Kinderrechte per Beschluss in einem Leitbild, einer Satzung, einer Kinderverfassung oder in strategischen Zielen verankern. Darin sollte der Bezug zur verbindlichen Vorrangprüfung gemäß Art. 3 UN-KRK aufgenommen werden.

Schulungen zum Kindeswohl-Vorrang

Durch die Klarstellung von Art. 4 UN-KRK, dass in den Vertragsstaaten alle geeigneten Verwaltungsmaßnahmen zur Verwirklichung der Kinderrechte getroffen werden, ist die Verwaltung herausgefordert, sich mit allen geeigneten Maßnahmen dafür einzusetzen. Das bedeutet, Kinder-

freundlichkeit als Umsetzung der Kinderrechte zum Leitprinzip des Verwaltungshandelns zu machen, und zwar nicht als abstrakt geregelte Materie, sondern im Konkreten. Dies gilt insbesondere auch für das Kindeswohlprinzip in Art. 3 UN-KRK. Im Vor-Ort-Gespräch am 12.03.2020 wurde deutlich, dass der Vorrangbegriff des Kindeswohls in der Verwaltung, in der Politik und in den Schulen noch nicht ausreichend bekannt oder im Bewusstsein der Mitarbeitenden verankert ist. Der Vorrangbegriff benötigt zu seiner Umsetzung eine rechtliche Klarstellung im Rahmen der Abwägung in Verwaltungsakten, die die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen beeinflussen. Sachverständige und Verein empfehlen der Stadt Witzenhausen die Schulung ihres Personals zur Ausgestaltung des Vorrangbegriffs in allen betroffenen Fachbereichen. Die Stadt kann das Format des Info-Workshops „Kinderfreundliche Kommunen“ nutzen, um die Leitungsebene grundsätzlich für das Thema zu sensibilisieren. Schulungsformate zu einzelnen Kinderrechten und insbesondere zum Kindeswohlprinzip für das Personal in Schulen, Kitas und Horten können ergänzend durchgeführt werden, um hier vor allem eine positive innere Haltung der Mitarbeitenden zu diesem Thema zu stärken. Zugleich können kinderrechtsbezogene Fortbildungsangebote Dritter (bspw. Land Hessen/Deutsches Kinderhilfswerk) zur Qualifizierung von Fachkräften genutzt werden.

Besserer Einbezug der Schulsozialarbeiter

An allen Schulformen gibt es durch den Landkreis finanzierte Schulsozialarbeiter. In den Grundschulen gibt es zudem sogenannte UBUS-Kräfte (Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte), die den Unterricht begleiten.¹ Sachverständige und Verein empfehlen der Stadt Witzenhausen diese bereits vorhandene Struktur der Schulsozialarbeit stärker zu nutzen, um Kinderrechte an den Schulen bekannter zu machen.

Entwicklung der Spielflächen und Jugendtreffpunkten

Das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung war für die befragten Kinder eines der wichtigsten Kinderrechte und die meisten Wünsche in der „Bürgermeister_innen-Frage“ betrafen Spiel- und Freizeitorte. Die Witzenhausener Kinder gaben den bestehenden Spiel- und Bolzplätzen zugleich nur die Schulnote 2,5 und der Sauberkeit vor Ort lediglich eine 2,7. Es liegen bisher keine Qualitätsstandards für die Ausstattung der Flächen und die Beteiligung von Kindern beim Planungsprozess vor. Es fehlen insbesondere betreute Spielangebote (Bauspielplatz, Jugendfarm, Spielbus etc.) oder mobile Spielangebote (z.B. Bus mit ausleihbaren Geräten) sowie Angebote für den Trendsport oder ausreichend Jugendtreffpunkte. Verein und Sachverständige empfehlen, eine Strategie für eine Spielraumentwicklung zusammen mit Kindern und Jugendlichen zu entwerfen und über Veranstaltungen wie den Weltspieltag zu kommunizieren. Trendsport-Angebot wie Parcours, Calisthenics oder Dirtpark sollten geschaffen werden, was zugleich auch den fehlenden Jugendtreffpunkten entgegenwirken würde.² Ein Sponsoring durch lokale Unternehmen wäre hier denkbar. Auch sollten Kinder und Jugendliche hier mit in den Bau einbezogen werden. Verein und Sachverständige möchten die Stadt darin bestärken, immer wieder die Bedürfnisse der Kin-

¹ <https://kultusministerium.hessen.de/lehrkraefte/ubus-unterrichtsbegleitende-unterstuetzung-durch-sozialpaedagogische-fachkraefte>

² Beispiele dazu in den kinderfreundlichen Kommunen Regensburg, Weil am Rhein, Dormagen oder in der Umgebung in Hessisch Lichtenau.

der und Jugendlichen zu erfragen, um neue Qualitäten sowie generationsübergreifende Angebote zu entwickeln sowie Genderaspekte stärker zu berücksichtigen. Bei allen Planungen sollte die Barrierefreiheit zukünftig konsequent mitgedacht werden.

Aufwachsen in einer gesunden Umwelt sichern

Maßnahmen in der Kategorie Umwelt- und Naturschutz sind laut der „Bürgermeister_innen-Frage“ für die befragten Kinder und Jugendlichen besonders wichtig. Witzenhausen bietet mit seiner Auszeichnung als Fairtrade-Town sowie dem Bildungsprojekt „WeltGarten Witzenhausen“ bereits gute Voraussetzungen. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen künftig Kinder und Jugendliche mit in BNE-Maßnahmen einzubeziehen. Angeknüpft werden kann hier beispielsweise an das Potenzial der „Fridays for Future“-Bewegung und nach dem Vorbild der Kinderfreundlichen Kommune Eltville ein ähnliches Konzept zu „#YourCityforFuture“ entwickelt werden, um gemeinsam mit Kinder und Jugendlichen über künftige Maßnahmen im Bereich Klima- und Umweltschutz zu diskutieren.³

Gewaltprävention und Gesundheitsvorsorge

Auch in einer Stadt wie Witzenhausen ist ein gewaltfreies Aufwachsen ein wichtiges Alltagsthema für Kinder und Jugendliche. Neben dem Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe war das Kinderrecht, gewaltfrei aufzuwachsen, für die befragten Kinder mit Abstand am wichtigsten. Es gibt bereits ein Sicherheitsnetzwerk mit der Polizei und Hilfeinseln im öffentlichen Raum. Laut Kinderbefragung sind Mobbing und Hänseleien jedoch präsent an den Schulen, da nach eigenen Angaben rund 16 Prozent der Kinder fast täglich oder wöchentlich gehänselt oder beleidigt werden. Mit 61 Prozent wurde hiermit die Schule als häufigster Ort der Gewalterfahrung genannt. Am meisten waren laut Befragung Kinder mit Migrationshintergrund betroffen. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen den Schulen in Witzenhausen hier den Fachaustausch mit den "Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage"⁴, die sich allen Formen der Diskriminierung widmen. Außerdem besteht das kostenfreie Angebot der Respektcoaches⁵ und über das Deutsche Kinderhilfswerk auch ein Beratungsangebot über die neue Koordinierungsstelle Demokratieförderung Kita/Grundschule (Demokratie leben!). Die Sachverständigen empfehlen, im Stadtraum regelmäßig Angsträume zusammen mit Kindern und Jugendlichen zu ermitteln, die auch in einen eventuellen Kinderstadtplan einfließen können.⁶

Die Analyse und das Vor-Ort-Gespräch am 12.03.2020 machten deutlich, dass die Stadt Witzenhausen nicht regelmäßig über die gesundheitliche Situation der Kinder informiert wird. Obwohl die Gesundheitsvorsorge eine Aufgabe des Werra-Meißner-Kreises ist, kann die Kommune gesunde Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche unterstützen. Verein und Sachverständige empfehlen, die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen beim Landkreis einzufordern, die datenschutzrechtlich bereits hinreichend anonymisiert sind, und diese zukünftig als regelmäßige Datengrundlage zu nutzen, um zusammen mit den Schulen und Kitas weitere Qualitätsstandards

³ <http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/fachbeitraege/blog-post/news/eltville-aus-fridaysforfuture-wird-yourcityforfuture/>

⁴ <https://m.schule-ohne-rassismus.org/wer-wir-sind/landeskoordinationen/lk-kontakt/>

⁵ www.jmd-respektcoaches.de

⁶ Siehe hierzu entsprechende Empfehlung unter Information.

beim Essen und Bewegungsangebote in den Einrichtungen zu planen. Die Stadt kann den Trägern Fortbildungen für Erzieher_innen und Lehrer_innen zur Bewegungsförderung vorschlagen. Verein und Sachverständige empfehlen, in den Schulen weitere Schulgärten und Grüne Klassenzimmer einzurichten und die Anschaffung von flexiblen Bewegungsbaustellen zu prüfen. Diese Projekte können durch Förderprogramme der Krankenkassen unterstützt werden.

Weiterhin empfehlen Verein und Sachverständige Beratungsangebote zu Gesundheits-, Risiko- oder Präventionsthemen auszubauen. In Witzhausen finden Kinder und Jugendliche bereits im Kinderwegweiser einige Beratungsangebote. Die Angebote werden zumeist in Kooperation mit freien Trägern durchgeführt, wie beispielsweise die Ambulante Kinder- und Jugendhilfe Werra-Meißner. Eine Beratung zu weiteren Hilfe-Themen wäre durch ein vom Kreis gefördertes mobiles Team möglich. Der Verein und Sachverständige empfehlen der Kommune dafür einen zentral gelegen, gut erreichbaren und zielgruppenadäquaten Raum zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollte die Bekanntheit vorhandener bundes-, landes- oder kreisweiter⁷ Hilfe-Hotlines gefördert werden.

Soziale Ungleichheit besonders in Krisenzeiten berücksichtigen

Aktuell prägen die Veränderungen der Corona-Zeit den Alltag von Kindern und Jugendlichen. Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche können durch das Format Homeschooling und die zum Teil nicht vorhandenen oder ausreichenden Zugänge zu Internet und mobilen Endgeräten weiter abgehängt werden. Die Kommune sollte sich Gedanken machen, welche Maßnahmen sie unternimmt, um bei künftig ähnlichen Ereignissen sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche nicht weiter ausgegrenzt werden.⁸ Sachverständige und Verein empfehlen der Stadt Witzhausen daher eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die Konzepte zum Homeschooling, Kinderbetreuung, aber auch Gewaltprävention und Kinderschutz erarbeitet. Zugleich kann an einer entsprechenden Infrastruktur gearbeitet werden, um auch Videokonsultationen und Homeoffice in der Jugendhilfe zu ermöglichen.⁹

⁷ Wie beispielsweise das Kinder- und Jugendtelefon anlässlich Corona: <https://www.jugendnetz-wmk.de/hauptmenue/kindernottelefon?fsz=1&cHash=62e2ceafc207520ebdaa3c57905f9f7d>

⁸ Hierzu liegen bereits erste Ergebnisse der bundesweiten JuCo-Studie vor, die Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen untersucht.

⁹ Beispielsweise muss auch in Krisenzeiten das Recht auf Spiel gewährleistet werden: https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/4_Spiel_und_Bewegung/4.14._Politische_Arbeit/Coronakrise_Recht_auf_Spiel.pdf

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Zu den kinderfreundlichen Rahmenbedingungen einer Stadt gehören Strukturen, die eine Interessenvertretung **für** Kinder und Jugendliche gewährleisten, eine Interessenvertretung **von** Kindern und Jugendlichen zulassen und eine Anlaufstelle als Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Politik sicherstellen. In der Stadt Witzenhausen gibt es seit 2012 einen aktiven, erfolgreichen Jugendrat mit eigener Satzung, Sitzen in Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung und einem eigenen Budget. Es gibt jedoch weder eine_n Kinder- und Jugendbeauftragte_n noch ein Kinder- und Jugendbüro, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Verwaltung und Öffentlichkeit zu vertreten. Eine moderierende Rolle übernimmt derzeit die Jugendförderung der Stadt. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu Kinder- und Jugendthemen sowie ihren Rechten ist noch im Aufbau. Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung oder ähnliche Regelungen liegen bisher nicht vor.

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) gibt als einfaches Bundesgesetz Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Kinderrechten vor. Witzenhausen schätzte selbst ein, dass dauerhafte Strukturen, um Kinderinteressen zu berücksichtigen und die Maßnahmen der Kommune auf ihre Eignung für Kinder aus deren Perspektive zu überprüfen, wichtig sind, jedoch bisher überhaupt nicht verwirklicht wurden. Witzenhausen erzielte im Schwerpunkt Rahmenbedingungen 21 von 42 Punkten (50 Prozent).

Kinderinteressenvertretung für Kinder

In Witzenhausen engagiert sich der Jugendrat für die Interessen von Kindern und Jugendlichen zwischen zwölf und 20 Jahren und hat ein Rede- und Antragsrecht in der Kommunalpolitik. Er wird durch die Jugendförderung unterstützt mit Trainings zu Partizipationsmöglichkeiten. Der Jugendrat ist damit ein wichtiges Strukturelement einer kommunalen Kinderinteressenvertretung – jedoch nicht das einzige, das notwendig ist. Eine kinderpolitische Stabsstelle in einem Kinder- und Jugendbüro vertritt die „best interests of the child“ im kommunalen politisch-administrativen System und ist legitimiert über ein Mandat, das sowohl die notwendige Unabhängigkeit als auch Handlungsspielräume gewährleistet. Diese Person spricht für die Belange von Kindern und Jugendlichen und setzt sich für sie ein (child-rights advocacy). Sie klärt Kinder und Jugendliche über ihre Rechte auf und befähigt sie zur selbstbestimmten Durchsetzung ihrer Rechte (child-led advocacy). Sie macht Interessen von Kindern und Jugendlichen öffentlich und unterstützt sie gegebenenfalls. Durch Lobby-, Netzwerk- und Kampagnenarbeit klärt sie über die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf und ist in allen kommunalen Politikfeldern tätig.

Verein und Sachverständige empfehlen, eine Kinderinteressenvertretung in der Stadtverwaltung (Kinder- und Jugendbüro mit Ansprechperson) einzurichten, die die o.g. Aufgaben übernimmt, durch Beschluss im politisch-administrativen System mit der notwendigen Autorität ausgestattet wird und eine angemessene finanzielle und technische Ausstattung erhält. Bei allen Vorlagen und Beschlüssen, die die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen betreffen, sollte diese Interessenvertretung frühzeitig informiert und in den Mitzeichnungsprozess eingebunden werden. Die Person sollte die Koordination des Jugendbeirats und die Leitung des Vorhabens "Kinderfreundliche

Kommune" übernehmen.¹⁰ Sie verantwortet eine eigene Öffentlichkeitsarbeit für Kinderinteressen und setzt sich für eine kindgerechte Sprache ein. Verein und Sachverständige empfehlen dringend, der Jugendförderung diese Aufgaben nicht einfach zusätzlich zuzuweisen, sondern eine personell tragfähige Lösung zu finden, da sonst eine Überlastung eintreten kann. Verein und Sachverständige halten es außerdem für überlegenswert, das Büro in der Johannisberg-Schule einzurichten, um es als Anlaufstelle zu etablieren und die Zusammenarbeit mit den Schulen und Schülervvertretungen zu erleichtern.

Prüfverfahren für Kinderinteressen

Zentrales Merkmal einer kinderfreundlichen Kommune ist die Überprüfung des Verwaltungshandelns und politischer Beschlüsse auf die Betroffenheit von Kinderinteressen sowie eine Verankerung von Regelungen, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen in den Verfahren zu gewährleisten. Die Stadt Witzenhausen schätzte den Aspekt, dauerhafte Strukturen zu schaffen, um Kinderinteressen zu berücksichtigen und um die Maßnahmen der Kommune auf ihre Eignung für Kinder aus deren Perspektive zu überprüfen, als wichtig, aber bisher überhaupt nicht verwirklicht ein. Verein und Sachverständige empfehlen der Kommune deshalb, bei allen kommunalen Beschlussvorlagen ein Verfahren zur Betroffenheitsprüfung anhand bestimmter, zu erarbeitender Kriterien einzuführen. Die Kriterien sollten zusammen mit dem Jugendbeirat erarbeitet werden, damit es verständlich und handhabbar ist. Hier bietet sich eine Kontaktaufnahme zu der Kommune Algermissen an, die durch den Sachverständigen Sönke Deitlaff vertreten ist.

Ämterübergreifende Zusammenarbeit ausbauen

Um Kinderrechte im Verwaltungshandeln einer kinderfreundlichen Kommune dauerhaft zu verankern, müssen nicht nur alle Ressorts über die Kinderrechte im Allgemeinen informiert sein, sondern die Kinderinteressen auch bei ihrem Handeln berücksichtigen. Eine regelmäßige Zusammenarbeit mit der Jugendförderung und den Schulen ist deshalb zwingend notwendig. Verein und Sachverständige empfehlen der Stadt Witzenhausen, eine interne Vereinbarung zu regelmäßigen Abstimmungsroutinen der betroffenen Ressorts zu erarbeiten. Diese Aufgabe kann insbesondere die Steuerungsgruppe übernehmen, die mit der Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ verpflichtend einzurichten ist. Verein und Sachverständige empfehlen, die Steuerungsgruppe auf Leitungsebene anzusiedeln. Personen aus allen relevanten Fachbereichen und aus den Schulen sollten mitwirken, um die Kommunikation auszubauen. Ein Sprecher_innenduo des Jugendrats sollte ebenfalls in die Steuerungsgruppe aufgenommen werden.

Kostenansatz Beteiligung

Die Stadt Witzenhausen bietet Kindern und Jugendlichen bereits gute Bedingungen für ihre Bildung, ihre Freizeit und ihre Erholung. Kinder und Jugendliche können sich ebenfalls projektbezogen und im Jugendrat beteiligen. Für Beteiligungsverfahren (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung) hat die Stadt bisher keinen eigenen Kostenansatz im Haushalt oder bei relevanten Projekten ausgewiesen. Da davon auszugehen ist, dass zukünftig nicht mehr alle Beteili-

¹⁰ Hilfreich für die Arbeit mit Jugendgremien: Ergebnisse des DKHW-Projekts Starke Kinder- und Jugendparlamente: <https://www.kinderrechte.de/beteiligung/starke-kinder-und-jugendparlamente/ueber-das-projekt/>

gungsverfahren mit internen Ressourcen oder wie bei der Marktplatzumgestaltung mithilfe ehrenamtlicher Hilfe umgesetzt werden können, empfehlen Verein und Sachverständige, die finanziellen Mittel für Beteiligungsverfahren durch jeweilige Beschlüsse bei Projekten oder als eigenständige Position im Haushalt abzusichern. Damit stehen dann Mittel bereit, Beteiligungsverfahren auch über Dritte durchzuführen. Planende Ämter müssen sich dann um eine Finanzierung der Beteiligungsverfahren bemühen und nehmen diese Verpflichtung zukünftig als die ihre wahr.

Partizipation

Die Information und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Belangen und Planungen sind grundlegende Kinderrechte. Eine erfolgreiche Kinder- und Jugendpartizipation braucht verbindliche Regelungen, erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und bei freien Trägern sowie frühzeitige, kontinuierliche und langfristige Beteiligungsverfahren. Die Stadt Witzenhausen hat in den vergangenen Jahren erste Partizipationsverfahren durchgeführt sowie einen Jugendrat eingerichtet. Es gibt jedoch bisher kein bestätigtes Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation, so dass die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen noch nicht durchgängig im Denken und Handeln der Verwaltung und der Schulen verankert sind. Die Stadt Witzenhausen erzielte mit 31 von 60 Punkten insgesamt 52% der erreichbaren Punktzahl. In Witzenhausen misst man der Kinder- und Jugendpartizipation eine hohe Bedeutung bei. Die Stadt schätzt die aktive Beteiligung von Kindern bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, als sehr wichtig ein, sieht dies jedoch bisher als nur gering verwirklicht.

Für die befragten Kinder stand das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung zwar nicht im Vordergrund, sie gaben den derzeitigen Mitbestimmungsmöglichkeiten jedoch zugleich die eindeutigste schlechteste Note mit 3,5. 61 Prozent der Befragten gaben an, selten oder nie in der Schule mitbestimmen zu dürfen, im Kontext der Stadt waren es sogar 90 Prozent. Es ergibt sich ein klarer Handlungsbedarf.

Konzept für die Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene bedarf verbindlicher Verfahrensregelungen und Qualitätsstandards, damit die frühzeitige, kontinuierliche und altersangemessene Beteiligung junger Menschen gesichert werden kann. Für den Jugendrat liegen diese mit der Satzung schon vor. Darüber hinaus sind in Witzenhausen erste praktische Erfahrungen vorhanden, aber viele Absprachen in der Verwaltung laufen ausschließlich auf persönlicher Ebene und sind damit bei Personalwechseln nicht gesichert. **Verein und Sachverständige empfehlen deshalb dringend, kommunale Leitlinien oder ein Konzept zur Partizipation mit folgenden Inhalten zu entwickeln:**

- Zuständigkeiten in der Verwaltung für Partizipationsverfahren festlegen
- Prüfverfahren entwickeln, bei welchen Anlässen Kinderinteressen betroffen sind (Kinderinteressenprüfung) und in welchem Umfang eine Beteiligung erfolgen soll (Entscheidungsrahmen)
- Qualitätsstandards für Beteiligung (altersgerechte Methoden, Zielgruppen, Feedback) definieren
- Rahmenbedingungen (Methoden, Finanzierung, interne Abstimmungsprotokolle, Monitoring, Training für Durchführende und Teilnehmende) vorgeben
- Anknüpfungspunkte zur Bürgerbeteiligung (Jugendbeteiligungsformat) definieren

Vor der Erarbeitung wird ein Austausch mit den Kommunen Weil am Rhein oder Regensburg empfohlen, die bereits entsprechende Konzepte erarbeitet haben. Die Sachverständigen empfehlen zudem, Jugendliche bereits in die Auswahl des Beteiligungsformates einzubeziehen und diesen Prozess alle drei Jahre zu wiederholen.

Zusammenarbeit mit Schüler_innenvertretungen

In Witzhausen gibt es bereits seit 2012 einen Jugendrat, der Sitze in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung hat. Der Jugendrat hat bisher jedoch nur punktuelle Kontakte in die Schüler_innenvertretungen auf der persönlichen Ebene. Eine durch die Johannisberg-Schule überlegte Entsendung von der Schüler_innenvertretung in den Jugendrat sollte somit dringend verwirklicht werden. Auch bei der Zusammenarbeit von Stadt und Schüler_innenvertretungen gibt es noch Ausbaubedarf. So wurden die Schüler_innenvertretungen bisher nicht vom Bürgermeister eingeladen und noch wenig über den KfK-Prozess informiert. Verein und Sachverständige empfehlen deshalb, die Schüler_innenvertretungen regelmäßig einzuladen, um über Kinderrechte-Themen und Beteiligungsprojekte zu sprechen. Die Formate „Pizza und Politik“¹¹ und „Party-cipation“¹² bieten sich an.

Partizipation in den Schulen

Partizipation muss gelernt werden. Kitas und Schulen sind Orte, wo Kinder aus allen sozialen Gruppen und Stadtbezirken an Beteiligung praktisch und systematisch herangeführt werden können. Partizipation ist bereits in den Konzeptionen der Kitas verankert. Bei der Befragung der Acht- bis 14-jährigen wurde hingegen deutlich, dass eine Mitwirkung in der Schule nur sehr begrenzt stattfindet (s.o.). Im Nachgang zum durchgeführten Weltkindertag wurde als Maßnahme diesbezüglich bereits ein neues Schüler_innenparlament an der Kesperschule installiert. Verein und Sachverständige empfehlen allen Schulen, sich untereinander und mit der Stadt zu den Themen Kinderrechte und Partizipation auszutauschen und inwiefern weitere Partizipationsmaßnahmen verankert werden können. Es sollte geprüft werden, ob sich die eine oder andere Schule zukünftig als *Kinderrechte-Schule* unter der Begleitung von Makista e.V. (Frankfurt/Main), UNICEF oder dem Deutschen Kinderhilfswerk entwickeln kann. An den weiterführenden Schulen ließe sich das Format des 8er-Rats erproben¹³. Eine andere Beteiligungsmöglichkeit, bei der Schüler_innen viel über demokratische Prozesse lernen können, ist das Verfahren SchülerHaushalt¹⁴: hier erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, über die Verwendung eines zuvor festgelegten Budgets selbst zu entscheiden. Alle Schülerinnen und Schüler einer Schule sind gefragt, Vorschläge zur Verwendung dieses Budgets einzureichen. Nach einer zwei- bis dreiwöchigen Phase der Einreichung und Diskussion von Vorschlägen stimmen die Schülerinnen und Schüler über ihre Favoriten im Rahmen eines klassischen Wahlvorgangs ab und legen damit die wichtigsten Vorschläge pro Schule fest, die anschließend zusammen mit der Stadt und der Schule ausgearbeitet werden. So bekommen sie die Chance, durch ihr Engagement und ihre Ideen das Leben in ihrem Umfeld zu verändern. Sie lernen, eigene Lösungen für Probleme zu finden, für ihre Interessen einzutreten und erhalten Einblick in die Politik ihrer Stadt.

Beteiligungsanlässe schaffen

Kinder und Jugendliche bei ihren Themen abzuholen, ist eine Erfolgsgarantie für Beteiligungsprojekte. In der Stadt Witzhausen konnten sich junge Menschen in der Vergangenheit schon bei

¹¹ <https://jugendbeteiligung-bw.de/best-practice-pizza-politik/>

¹² www.kinderrechte.de/kulturmachtstark

¹³ <http://www.8er-rat-freiburg.de> oder <https://kaffeeringe.de/2018/05/31/beteiligung-fuer-alle-jugendlichen/>

¹⁴ www.schuelerhaushalt.de/ueber-das-projekt

dem einen oder anderen Stadtentwicklungsprojekt beteiligen. Verein und Sachverständige sehen darüber hinaus noch weitere wichtige Handlungsfelder: seit der Erweiterung des § 3 BauGB um eine verpflichtende Kinder- und Jugendbeteiligung sind die Kommunen verpflichtet, Kinder und Jugendliche auf allen Planungsebenen zu beteiligen, also auch in der Bauleit- und Verkehrsplanung. Verein und Sachverständige empfehlen der Stadt Witzenhausen, hier vorausschauend festzulegen und breit zu kommunizieren, wie, wobei und mit welchen Formaten Kinder und Jugendliche mitwirken können, insbesondere in Hinsicht auf IKEK (Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes). Jugendliche sollten bereits bei der Auswahl des Beteiligungsformates miteinbezogen werden.

Aus- und Fortbildung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist letztlich ein Querschnittsthema im kommunalen Handeln. Alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder mit der Gestaltung ihrer Lebenswelt beauftragt sind, sollten über Kinderrechte und insbesondere über Grundlagen der Beteiligung junger Menschen Bescheid wissen. Verein und Sachverständige empfehlen deshalb, Fachkräfte wie Erzieher_innen, Lehrer_innen, Schulsozialarbeiter_innen sowie Personen aus Jugendverbänden und aus der Verwaltung regelmäßig zur Kinder- und Jugendbeteiligung fortzubilden. Die Gemeinde Algermissen kann hier als Anregung dienen, da durch den Sachverständigen Sönke Deitlaff ohnehin bereits der Kontakt hergestellt ist. Außerdem sollte ein Ansprechpartner aus der Jugendförderung oder dem zu schaffenden Kinder- und Jugendbüro sowie idealerweise auch jemand aus dem Bauplanungsbereich mittelfristig an einer Prozessmoderatoren-Ausbildung¹⁵ teilnehmen.

¹⁵ <https://www.dkhw.de/schwerpunkte/beteiligung/praxistipps-fuer-kinder-und-jugendprojekte/ausbildung-prozessmoderation/>

Information

Um Kinderrechte lokal umzusetzen, ist es notwendig, die Verwaltung und die Öffentlichkeit umfassend zu informieren. Auch Kinder und Jugendliche sollten wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können. Die Stadt Witzenhausen informiert in Printmedien über Kinderrechte und führt in Zusammenarbeit mit dem LaLeSchu e.V. Veranstaltungen wie den Internationalen Kindertag, den Weltkindertag und den Weltspieltag durch. Witzenhausen verbreitet Informationen zu Freizeit- und Kulturangeboten für Kinder und Jugendliche über kinder- und jugendgerechte Medien, unter anderem die App „Ugend“. Ein eigenständiger Bericht zur Situation junger Menschen fehlt bisher und es bleibt offen, inwieweit Befragungsergebnisse in die Arbeit anderer Ressorts einfließen. Ratsentscheidungen sind bisher weder besonders verständlich für Kinder geschrieben noch werden sie über geeignete Medien weitergegeben. Witzenhausen erreicht hier 12 von möglichen 28 Punkten (43 Prozent).

Die Stadt schätze die Information über Kinderrechte bei Erwachsenen und Kindern als sehr wichtig ein, jedoch überhaupt nicht verwirklicht ein. 42 Prozent der befragten Schülerinnen und Schüler sprachen sich für mehr Informationen über Angebote aus. Sie informieren sich nach eigenen Angaben vor allem über Freunde, Familien und das Internet.

Jugendbedarfe berücksichtigen

Damit die Stadt Witzenhausen zukünftig weiß, wie Kinder und Jugendliche vor Ort ihr Leben gestalten und welche Bedürfnisse sie haben, empfehlen Verein und Sachverständige, die Ergebnisse, die über Stadtpaziergänge, Online-Befragungen oder Ideenwerkstätten entstehen, regelmäßig an die betroffenen Ressorts der Stadtverwaltung weiterzugeben.¹⁶ Außerdem sollte im Rahmen einer Dienstanweisung festgelegt werden, wie die Wünsche und Anregungen weiterbearbeitet werden und inwiefern es eine Rückmeldung hierzu an die beteiligten Kinder- und Jugendlichen geben kann. Bei der Marktplatzumgestaltung wurden beispielsweise alle 9. Klassen angehört, aber die Ergebnisse wurden von der Politik nicht umgesetzt. Die Klassen sollten hier zudem über die Ergebnisse und die Gründe für die Nichtberücksichtigung ihrer Ideen informiert werden.

Kinderrechte bekannt machen

Kinder können ihre Rechte nur wahrnehmen und einfordern, wenn sie sie kennen. Erwachsene sollen über Kinderrechte ebenfalls gut informiert sein. Die Bekanntheit der Kinderrechte ist laut der Kinderbefragung unter den Acht- bis 14-jährigen mit 84% bereits bemerkenswert hoch. Da die Befragung zeitnah zu der bislang noch einmaligen Aktion des Vereins LaLeSchu zum Internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November durchgeführt wurde, ist davon auszugehen, dass es einen positiven Zusammenhang gibt. **Verein und Sachverständige empfehlen deshalb die Aktion zu verstetigen und ergänzend sollten Kinderrechte auch regelhaft in Schule behandelt werden, um dieses hohe Niveau zu halten.** Um die Kinderrechte in Kitas und Schulen bekannter zu

¹⁶ Die beiden Sachverständigen bringen fundierte Kenntnisse bezüglich Onlinebefragungen und Beteiligung im öffentlichen Raum mit.

machen, empfehlen Verein und Sachverständige die Erstellung eines oder mehrerer ausleihbarer Kinderrechte-Koffer, gespickt mit Materialien und Lernheften für Schüler_innen und Lehrkräfte. Die Träger Deutsches Komitee für UNICEF und Deutsches Kinderhilfswerk geben viele Materialien kostenfrei in Klassensätzen ab.

Um zugleich Eltern ab der frühen Kindheit gut zu informieren, empfiehlt der Verein die Bestellung von Elterninfobriefen¹⁷ für alle Familien. Sie enthalten viele Hinweise zu Kinderrechten in der Familie und in der Schule und können zusammen mit weiteren Informationen zu Kinderrechten Teil des Willkommenspaktes für junge Familien werden.¹⁸

Um eine breitere Unterstützung für die Umsetzung der Kinderrechte in Witzenhausen in allen Verwaltungsressorts und in der breiten Öffentlichkeit zu erzielen, empfehlen Verein und Sachverständige, auch das KfK-Logo (und Siegel) nach innen und außen wiederkehrend auf Publikationen, in Berichten und bei Aktionen zu verwenden. Innerhalb der Verwaltung sollten vor allem die vorhandenen Informationskanäle wie Mitarbeiterzeitung oder Intranet genutzt werden, um Informationen zu den Kinderrechten und zum Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ zu verbreiten.

Infos von und für Kindern und Jugendliche

Kinder und Jugendliche in Witzenhausen informieren sich nach eigenen Angaben vor allem über Freunde, Familie und das Internet. Es gibt jedoch noch kein Online-Format, das Jugendliche selbst betreuen. Mit der selbstprogrammierten App „Ugend“ informiert die Jugendförderung bereits über Veranstaltungen für junge Menschen. Verein und Sachverständige empfehlen deshalb, eine Jugendredaktion für die App zu gründen. Eine Verknüpfung mit anderen Kanälen wie den Sozialen Medien sollte angestrebt werden, um auch andere Interessensgruppen abzuholen. Hier sollte auch die Möglichkeit eines Auftritts bei Instagram oder anderen aktuell populären sozialen Netzwerken wie TikTok geprüft werden, den Jugendliche selbst erstellen können. Den potenziellen Erfolg und die Reichweite solcher Aktionen zeigen sogenannte Meme-Seiten zu Witzenhausen,¹⁹ die durch den LaLeSchu e.V. bereits aufgegriffen werden. Erfahrungen im Umgang mit sozialen Medien liegen in den Kommunen Algermissen und Garmisch-Partenkirchen vor.

Im Zuge dessen legen die Sachverständigen der Stadt Witzenhausen nahe, eine Social-Media-Schulung²⁰ oder eine Medienschulung²¹ für den Jugendrat, die Schüler_innenvertretungen und Erwachsene durchführen, um die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern.

Ebenfalls wird empfohlen, dass die Landingpage der stadteigenen Website besser zu spezifische Themen verteilt. Hier sollten auch Infos über Kinderrechte online zugänglich gemacht werden in kinder- und jugendgerechter Gestaltung.

¹⁷ Z. B. vom Arbeitskreis Neue Erziehung: <https://www.ane.de/elternbriefe>

¹⁸ Beispielsweise UNICEF-Kinderrechte im Taschenformat: <https://www.unicef.de/informieren/materialien/konvention-ueber-die-rechte-des-kindes/50774>

¹⁹ https://www.instagram.com/witzenhausen_memes/

²⁰ Information über UNICEF noch offen.

²¹ <https://www.muk-hessen.de/>

Jugendgerechte Sprache und Aufbereitung von Plänen

Die UN-Kinderrechtskonvention enthält in Artikel 13 das Recht für alle jungen Menschen bis 18 Jahre, sich frei zu informieren. Verein und Sachverständliche empfehlen der Stadt Witzenhausen, zu prüfen, ob relevante Beschlussvorlagen in eine gut verständliche Sprache und auf jugendgerechten Medien verbreitet werden können. Hier wird eine Zusammenarbeit mit dem Jugendrat nahegelegt. Vorab sollte diskutiert werden, welche Entscheidungen relevant sind, inwiefern sie sich „übersetzen“ lassen und wo im Anschluss eine Veröffentlichung eine möglichst breite Zielgruppe erreicht.

Der Verein und die Sachverständigen legen weiterhin nahe, ÖPNV-Pläne verständlich aufzuarbeiten. Eine Veränderung würde allen Generationen entgegenkommen. Ebenfalls sollte angedacht werden, ob ein gemeinsamer Kinderstadtplan erarbeitet werden kann. Hierzu kann Kontakt zu der ebenfalls hessischen Kommune Lampertheim aufgenommen werden.